

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Mitteilung G 33/2009

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0 / 266
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: Frau v. Collande
Durchwahl: (05 11) 12 41-751
E-Mail: Anne.vonCollande@evlka
Datum: 1. Dezember 2009
Aktenzeichen: 43122 III 9 28

Informationsmappe für Baubeauftragte

Die Informationsmappe für Baubeauftragte enthält

- eine Übersicht zu verschiedenen Themen des kirchlichen Bauens
- eine Zusammenstellung der landeskirchlichen Bauvorschriften.

Die Informationen richten sich an die Baubeauftragten, aber auch an die in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden bestehenden Bauausschüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Mitteilung erhalten Sie die angekündigte Informationsmappe für Baubeauftragte. Wir bitten Sie, diese an Ihre örtlichen Baubeauftragten auszuhändigen. Die Mappe enthält alle wesentlichen Informationen für diejenigen, die im Bereich des Bauens in der Landeskirche Verantwortung tragen und mit der Bauunterhaltung der kirchlichen Gebäude befasst sind.

Sofern in Ihrer Kirchengemeinde noch kein Baubeauftragter oder keine Baubeauftragte benannt ist, bitten wir Sie darum, dies umgehend nachzuholen. Gemäß § 13 Abs. 1 Rechtsverordnung für die kirchliche Bau- Kunst- und Denkmalpflege (RechtsVOBau) soll von jeder Kirchengemeinde ein Baubeauftragter oder eine Baubeauftragte bestellt werden. Es können auch Baubeauftragte für mehrere Kirchengemeinden gemeinsam vorgesehen werden. Auf diese Weise können Sie ortsnah entsprechende Fachkompetenzen bündeln.

Zentrale Aufgabe der Baubeauftragten ist es, die Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Baupflege zu unterstützen. Dies kann z. B. darin bestehen, dass die Baubeauftragten bei der jährlichen Baubegehung, zu denen die Kirchengemeinden gemäß § 5 Abs. 1 RechtsVOBau verpflichtet sind, mitwirken. Darüber hinaus können die Baubeauftragten auch mit der Koordination der Bauunterhaltung, der Kontrolle der betriebstechnischen Anlagen oder mit der Vergabe von Baumaßnahmen betraut werden.

Wenn die Amtszeit der oder des Baubeauftragten endet und die entsprechende Person nicht wieder erneut bestellt wird, bitten wir Sie darum, dafür zu sorgen, dass diese Informationsmappe an den entsprechenden Nachfolger oder die entsprechende Nachfolgerin weiter gegeben wird.

Die Broschüre gibt im ersten Teil eine Einführung in das jeweilige Sachgebiet. Im Anhang sind die zu den einzelnen Themenbereichen ergangenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie Rundverfügungen, Aktenstücke und Mustervordrucke der Landeskirche zusammen gestellt. Ein Stichwortverzeichnis am Ende soll das Auffinden von konkreten Textstellen erleichtern.

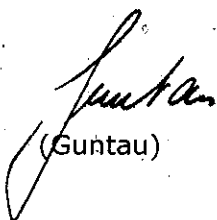
Bei Bedarf können zusätzliche Exemplare im Landeskirchenamt angefordert werden.

Die elektronische Fassung der Informationsmappe können Sie auch auf der Internetseite der Landeskirche finden unter:

www.evka.de

unter dem Menüpunkt: Immobilien und Bau.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Anlage

Verteiler:

Kirchengemeinden und Kapellenvorstände

Kirchenkreisvorstände, Kirchenämter

Vorsitzende der Kirchenkreisbauausschüsse

Landessuperintendenturen

Umwelt- und Bauausschuss der Landessynode

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdruck für die Außenstellen)

Ämter für Bau- und Kunstpflege (mit Abdruck für die Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen